

Zusätzliche Voraussetzungen für die Einstellung bzw. Übernahme in das Beamtenverhältnis sind insbesondere:

- gesundheitliche Eignung
- deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats (bei Veterinärassistent/in, Hygienekontrolleur/in und Lebensmittelüberwacher/in ist die deutsche Staatsangehörigkeit zwingend erforderlich)
- Verfassungstreue
- charakterliche Eignung
- Altersgrenze:
Einstellungen sind nach der derzeitigen Rechtslage regelmäßig nur bis zur Altersgrenze **von 45 Jahren** möglich

Weitere Informationen zum Beamtenverhältnis:

- in der gesetzlichen Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei
- Beihilfeanspruch

Nähere Informationen zur Beihilfe und Krankenversicherung finden Sie auf:

<http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/beihilfe/>

unter der Rubrik Informationen für Berufsanfänger

- bei Versetzung in den Ruhestand haben Beamte auf Lebenszeit einen Pensionsanspruch